

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. August 2015 (GVOBl. M-V S. 230) geändert worden ist, zu ändern. So sollen die mit den Beschlüssen der Landesregierung vom 25. Mai 2004 und 25. September 2009 festgelegten und an die EU-Kommission gemeldeten FFH-Gebiete (Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung) nach nationalem Recht unter Schutz gestellt werden. Die Vogelschutzgebietslandesverordnung wird derart ergänzt, dass die bereits unter Schutz stehenden Europäischen Vogelschutzgebiete mit den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung in einer Natura 2000-Gebiets-Landesverordnung zusammengeführt werden.

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36) geändert worden ist, ist der Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung mit den dazu gehörenden Karten für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

04. Januar 2016 bis einschließlich 03. Februar 2016

in der Stadtverwaltung Schwerin, Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Der Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unter www.lu.mv-regierung.de / „Ministerium im Blick“ einsehbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz

Paulshöher Weg 1

19061 Schwerin

gerichtet werden. Für E-Mails steht die Adresse Natura2000LVO@lu.mv-regierung.de zur Verfügung.

Schwerin, den 07. Dezember 2015

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow